

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 31. Mai 2019

NR. 11

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: ACHAMALAL TAOUFIK ROBERT-KOCH-STR. 35,

52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3405.40005787 14.11.2018

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20,52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.05.2019 Der Städteregionsrat

i.A. Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: **ADRIAENS JOHANNES BEEERSDALWEG 64 PETRUS** IN 6412 PE HEERLEN

CATHARINA NL

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60011572 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019 Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: DORSCHEID ÜAUL SCHILTGEN 30

IN NL 6462 GJ

KERKRADE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: 3406.60011372 Bußgeldbescheid 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019

Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: GARDI ZAARDASHT VELDKUILSTRAAT 63C

JABBER IN NL 6462 BC SALEH KERKRADE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60011570 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019 Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: GÜL ERTAN BAHNHOFSTR. 43 A,

52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3405.40005447 07.06.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20,52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-

nen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.05.2019 Der Städteregionsrat

i.A. Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: HUNTJENS MATHIAS KIEVIT 10 IN 06351 AM BOCHOLTZ NL

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.20046550 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20,52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019 Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: OUAMMOU BRAHIM RUE COLO-HUGUES 51

IN 1420

BRAINE-L'ALLEUD B

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60011881 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20,52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument

als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019 Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: PFEFFER MARA BARBARAHOF 9

YVONNE IN NL-6121 KP BORN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60011658 16.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A32 Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070, Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.04.2019 Der Städteregionsrat i.A. Lehmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: QUADEN SHARLON DIRECTEUR EVERTS-

LORENCIO STRAAT 54A IN NL-PETER 6463 VG KERKRADE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60012079 22.05.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.05.2019 Der Städteregionsrat

i.A. Lehmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: THÖNNISSEN NINA DORFSTR. 45D 4711

WALHORN B

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60011571 08.04.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.02.2019 Der Städteregionsrat

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: TRAUTMANN ALBERT PESTALOZZISTR. 24,

52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Aktenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3405.40005790 06.12.2018

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Neulen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Amt 36 - Straßenverkehrsamt Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

> EXPERT KU-AACHENER STR. 27 RIER SERVICE IN 52146 WÜRSELEN

GMBH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Anhörung 36.1/ADA/CS 28.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 -15:00 Uhr, dienstags 7:30 - 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: LIST **HARALD** BEGINENSTR. 12 IN 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Bezeichnung: Anhörung 36.1/ADA/CS 22.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 -15:00 Uhr, dienstags 7:30 - 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.05.2019 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Vorname: Name: Letzte bekannte Anschrift: ÜNAL ISMAIL MEIGENSTR. 28 IN

52223 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Anhörung 36.1/ADA/CS 20.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 -15:00 Uhr, dienstags 7:30 - 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Amt 36 - Straßenverkehrsamt Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: KARAPUNAR NECATI AACHENER STR. 27

IN 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Bescheid 36.1/SA/H4 23.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 -15:00 Uhr, dienstags 7:30 - 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.05.2019

Der Städteregionsrat i.A. Frau Hagen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Amt 36 – Straßenverkehrsamt Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: ANTOCHI **COSMIN** PRATTELSACKSTR. 34 IN 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/VA/CS 29.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 -15:00 Uhr, dienstags 7:30 - 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Vorname: Letzte bekannte Anschrift: Name: DR HARALD BEGINENSTR. 12 IN LIST

52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/VA/CS 22.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: REMMERT CORNELIA OBERFORSTBACHER

CORNELIA OBERFORSTBACHER THERESIA STR. 53 IN

52076 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/VA/CS 28.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Amt 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: FORMELLA SASCHA ERKWIESENSTR. 24 IN

52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfügung 36.1/VA/BR 20.05.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: SCHALLMO MICHEL BROICHER STR. 4 IN 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfügung 36.1/unerlaubte 24.05.2019

technische Änderung/

PL

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Pletz-Wolkenar

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

SCHREINEMACHER DENNIS AM HANG 45

HANS IN 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfügung 36.1/VA/AH 16.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Frau Heitzer

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Amt 38.3 Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: HOPF MAIK ROGGENTALSTRASSE

27, 52224 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum von: Leistungsbescheid 38.3/1-10-238/18(LB) 20.05.19

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen, Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath und kann dort während der Öffnungszeiten 08.30 Uhr – 15.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.05.2019 Der Städteregionsrat i.A. Felser

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Die BSR Schotterwerk GmbH, Hitzberg 1 in 52224 Stolberg hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Entnahme von Grundwasser bis max. 404.280 m³/Jahr auf dem Grundstück

Gemarkung Stolberg, Flur 56, Flurstück 16 zur Fortsetzung des bestehenden Kalksteinabbaus beantragt.

Das Vorhaben fällt unter Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. 7 Abs. 1 UVPG festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter Wasser, Boden sowie Natur und Landschaft sind lokal auf den Vorhabenstandort beschränkt und haben keinen grenzüberschreitenden Charakter. Besonders empfindliche Gebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Lebensraumsituation für die potentiell vorkommenden Amphibien, Vögel und Fledermäuse wird durch das Vorhaben nicht verschlechtert, so dass der grundlegend gute Zustand für diese Artengruppen weitestgehend erhalten bleibt.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, den Ausführungen des beauftragten Fachgutachters sowie der Stellungnahmen der Fachbehörden sind durch die beantragte Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 22.05.2019

Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Hinweisbekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)wird hiermit die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln 199. Jahrgang, Nr. 20 vom 20. Mai 2019 erfolgte Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen hinsichtlich der Überwachung chemikalienrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Stadt Aachen hingewiesen.

Aachen, den 21.05.2019

Bezirksregierung Köln gez. Müller